



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Lars Rohwer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Philipp Nimmermann
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

BUERO-ST-N@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat September 2023
Frage Nr. 9/021

Berlin, 12. September 2023

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Abschaltung des Pumpspeicherwerks Niederwartha vor dem Hintergrund, dass "die Errichtung und der Betrieb von Anlagen sowie den dazugehörigen Nebenanlagen (...) im überragenden öffentlichen Interesse (liegen) und (...) der öffentlichen Sicherheit (dienen)" (§ 2 EEG) und wie will die Bundesregierung verhindern, dass weitere Energiespeicher, die bekanntlich für die Energiewende nötig sind, vom Netz gehen?

Antwort:

Das Pumpspeicherwerk Niederwartha ist vor 94 Jahren gebaut worden und hat nach Aussage des Unternehmens Vattenfall als Eigentümer und Betreiber der Anlage seine technische Lebensdauer erreicht. Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen vor, warum das Pumpspeicherwerk stillgelegt und nicht modernisiert wird.



Seite 2 von 2

Die Stromversorgung in Deutschland ist sowohl kurzfristig, wie die Übertragungsnetzbetreiber in ihrer aktuellen Analyse für den Winter 2023/24 nachweisen, als auch langfristig sichergestellt, wie die Bundesnetzagentur im aktuellen Monitoringbericht zur Versorgungssicherheit mit Elektrizität für das Jahr 2030 festgestellt hat.

Zur konkreten Entwicklung des Bestands an Stromspeichern sei auch auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 8/350 (www.bmwk.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2023/08/8-350.pdf) verwiesen, wo bereits dargelegt worden ist, dass die Kapazität der Großbatteriespeicher seit Dezember 2020 von 592 Megawattstunden auf derzeit 1,3 Gigawattstunden gestiegen ist. Präqualifizierte Batteriespeicher mit einer Leistung von 630 Megawatt stellen derzeit einen erheblichen Teil der Primärregelreserve, deren Bedarf sich aktuell auf 570 Megawatt beläuft. Bei der Sekundärregelreserve stellen die Pumpspeicherkraftwerke einen großen Anteil. Zu den günstigen regulatorischen Rahmenbedingungen für Pumpspeicherkraftwerke äußert sich der „Bericht der Bundesregierung zur aktuellen Netzentgeltssystematik im Kontext von Stromspeichern, insbesondere von Pumpspeichern, und sonstigen flexiblen Verbrauchern“ in Bundestagsdrucksache 20/1653 im Detail.

Das überragende öffentliche Interesse der Errichtung und des Betriebs von Speichern – und damit auch von Pumpspeicherkraftwerken – ist seit März 2023 in § 11c Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) festgeschrieben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Philipp Nimmermann